

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

11 (13.1.1884)

Beilage zu Nr. 11 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Januar 1884.

Rechtssprechung.

Karlsruhe, 11. Jan. (Oberlandesgericht.) Nach einem allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz, der auch in Artikel 5 des Währungsvertrages Ausdruck gefunden hat, darf der für die Mängel eines Thieres Gewährleistungspflichtige Verkäufer an den von ihm für Fütterung und Pflege des Thieres zu erhebenden Kosten den von dem Käufer aus dem Thiere gezogenen Nutzen in Abzug bringen. — Um von der Rechtswohlthat des L.R.S. 1483 Gebrauch machen zu können, nach welcher die Ehefrau als Gütergemeinschaftsgenossin, wenn sie ein getreues und richtiges Vermögensverzeichnis errichtet, nicht weiter verbunden ist, als sie aus der Gemeinschaft an Vermögen bezieht, muß sie den Gläubigern über alles, was sie aus der Theilung erhalten hat, beziehungsweise was auf ihre Gemeinschaftshälfte gefallen ist, und was sie zur Tilgung der Gemeinschaftsschulden bezahlt hat, Rechnung ablegen, und deshalb auch begründen und nachweisen, daß der ihr zugefallene Theil der Gemeinschaft erschöpft ist. — Der Dritte, welcher einem Schuldner die Mittel zur Zahlung einer Unterpfandschuld hingab, tritt dadurch allein, wenn auch die Abfertigung bestand, ihn in das Pfandrecht des befriedigten Gläubigers eintreten zu lassen, in dasselbe nicht ein; den übrigen Gläubigern gegenüber stellt sich jede vom Schuldner selbst geleistete Zahlung als eine in eigenem Namen gemachte, die Schuld und ihre unerspädlige Sicherheit tilgende Leistung dar.

Zur Geschichte des preussischen Königshauses bringt einen wichtigen Beitrag der ordentliche Professor des Staatsrechts an der Universität Heidelberg Geheimrath Dr. Hermann Schulze in dem bei G. Fischer in Jena erschienenen Quellenwerke „Die Hausverfassung und die Hausgesetze des preussischen Königshauses einschließlich des Fürstlichen Hauses Hohenzollern“, welches einen besonderen Theil des dritten und letzten Bandes des großen Werkes des Verfassers „Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser“ bildet. Das Werk zerfällt in eine Einleitung, in welcher die Hausgeschichte und das Familienrecht des Zollern'schen Hauses quellenmäßig dargestellt wird, und in die Sammlung der Urkunden. Der historische Theil der Einleitung zerfällt in vier Abschnitte: 1) Die Grafen von Zollern in Schwaben; 2) Die Burggrafen von Nürnberg bis zur Erwerbung der Mark Brandenburg und der Kurwürde; 3) die Kurfürsten von Brandenburg bis zum Erwerb der Königswürde; 4) die Könige von Preußen. Hieran schließt sich dann als fünfter Abschnitt die systematische Darstellung der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse des königlichen Hauses. In einem Anhange werden die Hausgesetze der Fürsten von Hohenzollern in Schwaben und die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse des Fürstlichen Hauses Hohenzollern nach Abtretung der Souveränität an die Krone Preußen behandelt.

L. v. R. (offenbar Herr Professor v. Ranke) widmet dem Buche in der „Nationalzeitung“ eine sehr lobende Besprechung, an deren Schluß es heißt: „Der Verfasser schließt seine Darstellung der Familiengeschichte der Hohenzollern mit den Worten, es habe sich der fast tausendjährige Lebenslauf der Zollern stets in aufsteigender Linie bewegt“. Von einfachen schwäbischen Dynastien — bemerkt der Verfasser — sind sie zu Grafen von Zollern, zu Burggrafen von Nürnberg, zu deutschen Reichsfürsten, zu Kurfürsten von Brandenburg, zu Königen von Preußen, und endlich zu erblichen deutschen Kaisern emporgestiegen. Möchte — so schließt der Verfasser in patriotischen Worten seine Darstellung — dieses glorievolle Geschlecht mit seiner weltgeschichtlichen providentiellen Aufgabe, wie bisher, deutscher Einheit und Freiheit mächtiger Hort sein und für alle Zeiten bleiben, und möchte sich das Wort des erhabenen Wiederherstellers der deutschen Kaiserwürde erfüllen, daß es ihm und seinen Nachfolgern an der Kaiserkrone von Gott verliehen sein möge, allezeit der Herrscher zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an der Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit. Und wer schloße sich nicht freudig und aus voller Ueberzeugung diesem Wunsche des Verfassers an, der durch sein so beachtendes Spezialwerk auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes der Wissenschaft einen großen Dienst geleistet hat.“

Eine bedeutliche Ueberfüllung der akademischen Berufszweige ist in letzter Zeit in den Blättern, namentlich auch in der governmentalen Berliner Presse mehrfach signalisirt worden. Einen Beitrag zur Beurtheilung dieser hochwichtigen Frage liefert auch ein Vortrag, den in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin neulich Prof. Dr. Conrad aus Halle hielt über „das preussische Unterrichtswesen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte“. Die Gesichtspunkte, unter denen die Nachtheile der bisherigen Entwicklung und des gegenwärtigen Zustandes erscheinen, sind nach der Ansicht des Vortragenden die folgenden: 1) Es besteht in Deutschland und besonders in Preußen eine unverhältnismäßige Ueberfüllung der gelehrten Berufsarten. 2) Die gelehrte Halbbildung, welche durch das gegenwärtige Unterrichtssystem in Verbindung mit dem vom Staate an gewisse Bildungsstufen getheilten Vergünstigungen herbeigeführt wird, beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit im Beruf. 3) Diejenigen, die mit dieser Halbbildung nicht abschließen, sondern den Kurus der höheren Lehranstalten absolviren, werden in Folge der übertriebenen Anforderungen länger an die Schulbank gefesselt, als im Interesse der Entwicklung des Körpers und des Charakters wünschenswerth ist. Die Ursachen der Mängel sind vorwiegend in der durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigten Bevorzugung der gelehrten Bildung durch die Ansprüche der Behörden, ferner in der unverhältnismäßigen Verbreitung der Schul-

stellen im Vergleich zu anderen Lehranstalten und in dem niedrigen Schulgeld derselben zu suchen. Auch die größere Leichtigkeit, sich bei den in Deutschland noch bestehenden Anschauungen durch gelehrte Bildung und durch eine staatliche Zulassung eine gesellschaftliche Stellung zu schaffen, sowie die wirtschaftliche Lage, die den freien Erwerb unsicher erscheinen läßt, tragen dazu bei, die Jugend den akademischen Berufsarten zuzuführen. Der Vortragende unterläßt keine Ausführungen mit statistischen Angaben, die in der That die erwähnten Mängel sehr scharf hervortreten lassen. In Hinsicht auf die Ueberfüllung der akademischen Lehranstalten führt er an, daß die deutschen Universitäten gegenwärtig von 25,000 immatriculirten Studenten besucht werden, während die Zahl derselben noch im Jahre 1874 nur 13,800 betrug. Die Vermehrung ist regelmäßig fortgeschritten und nach der Zahl der Abiturienten der höheren Lehranstalten zu schließen wird sie auch in den nächsten Jahren noch andauern. Daran nehmen alle Fakultäten Theil mit Ausnahme der kath. Theologen, deren Zahl nicht bloß in Preußen, sondern auch in Bayern und Oesterreich stetig abnimmt. In den philosophischen Fakultäten studiren jetzt 9000 gegen 6000 im Jahre 1874. Die Zahl der Mediziner hat sich von 3600 auf 6000 vermehrt, die der evang. Theologen von 1040 auf 1500. Unter einer anhaltenden und noch immer steigenden Ueberfüllung leidet der Richterstand. Für ca. 800 Stellen, die durchschnittlich im Jahre neu zu besetzen sind, stehen jetzt 5000 Kandidaten zur Verfügung. Im Anfang der 70er Jahre waren 1700 Referendare im preussischen Justizdienst beschäftigt, jetzt sind es deren 3600. Aehnlich sind die Verhältnisse in anderen akademischen Berufszweigen, insbesondere im Bau- und Forstfach. Fragen wir uns, ob diese Vermehrung im Verhältniß zum Bedürfnis steht, so müssen wir dies (mit Ausnahme vielleicht der Mediziner, welche die früheren Chirurgien z. noch nicht ganz ersetzt haben) um so bestimmter verneinen, als der Bedarf bei zunehmender Bevölkerung und im Allgemeinen gleichbleibender Kultur sich im Procentsatz vermindern müßte, da jedem Einzelnen ein weiterer Wirkungskreis zugänglich wird. Die Folgen der Ueberfüllung machen sich in Gehaltsvermindierungen, in der Herabdrückung in Subalternstellen, in allgemeiner Mißstimmung und schließlich auch in der Auswanderung geltend.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. Januar.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 10. Jan.) Der Vorsitzende der Krankenkassen-Kommission theilt mit, daß Ihre königliche Hoheit die Großherzogin dem städtischen Krankenhaus eine große Wanduhr und zwei Reliefbilder in Rahmen zum Geschenk gemacht habe. Der Stadtrath nimmt hievon unter Dankesbezeugung Kenntniß. — Die Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke legt den Jahresbericht über den Betrieb des städtischen Gaswerks vom Mai 1882 bis dahin 1883 vor. Von dem glänzigen Ergebnisse wird Kenntniß genommen. — Einem Gesuche des Hrn. Maurermeisters J. Scherer um Zurückschneiden der vor seinem Neubau in der verlängerten Kreisstraße Nr. 124 befindlichen Bäume soll entsprochen werden. — Hr. Kapitenfabrikant Kammerer hat eine Ansicht des ehemaligen Schlossgebäudes Karlsruhe zu Umlage für das städtische Archiv zum Geschenk gemacht, wofür der Stadtrath seinen Dank ausspricht. — Vom Friedhof gingen im Monat Dezember v. J. an Taxen ein: Vorbehaltstagen für Rabattenplätze 670 M., von Gräften 510 M., für Begräbniße, und zwar: 10 Begräbniße I. Klasse 1125 M., 9 Begräbniße II. Klasse 810 M., 25 Begräbniße III. Klasse 842 M. 50 Pf., 36 Begräbniße von Kindern 457 M. — Im Jahre 1883 hielt der Stadtrath 57 Sitzungen ab. Die Zahl der Geschäftsnummern betrug 20,817. Der Bürgerausschuß hatte 6 Sitzungen und erledigte darin 27 Gegenstände. Die verschiedenen städtischen Kommissionen hatten zusammen 223 Sitzungen. Darunter der Armenrath, welcher 12,648 Geschäftsnummern hatte, 25, die Stadtgarten-Kommission 25, der Orts-Schulrath 12, der Orts-Gesundheitsrath 12, die Bauforschungskommission 50, der Stadtbauamt hatte 2908, die Bauforschung 293, die Schatzungskommission 156 und das Wasser- und Straßen-Bauamt 2989 Geschäftsnummern. Der gesammte Geldverehr betrug bei den unter Verwaltung des Stadtrechners stehenden Kassen rund 11,870,000 M., bei den dem Armenrechner unterstehenden Kassen 1,205,000 M., bei der Spar- und Pfand-Leihkasse einschließlich Schul-Sparkasse 5,597,000 M. und bei der städtischen Hypothekbank 374,500 M. Das Bürgermeister-Amt hatte 36,409 Geschäftsnummern, 647 Rechtsfälle, 1562 Zahlbefehle, 581 Vollstreckungsverfügungen, 186 Säuberungsbescheide, 319 Widersprüche und 28 Feldverdel. Die Zahl der neuen Mobilversicherungen betrug 1002. Beim Standesamt wurden angemeldet 1488 Eheurten, 1020 Todesfälle, 418 Beschäftigungen.

T. Heidelberg, 10. Jan. Vortrag. Volkswirtschafts-Verein. Zingali-Feier. Liegenheitsversteigerung. Gestern hielt im Volkswirtschaftlichen Verein Hr. Dr. Koch einen Vortrag über den „Deutscherden und seine Berufung nach Preußen“. Dem durch Karten und eine photographische Ansicht von Heidelberg vom Jahre 1620 illustrierten Vortrage entnehmen wir, daß der Deutscherden auch in hiesiger Stadt gegültert war, und zwar erinnert das alte neuerdings wieder an der sogenannten „Königsallee“ (Gasthaus zum Schlüssel) angebrachte, in Stein ausgeführte Wappen des Deutscherdenmeisters daran, daß dieses Haus ehemals Eigenthum des Ordens war, wie ihm auch die heutige Schwannapotheke und ein in der Schiffgasse gelegenes Haus zugehörte. Der Redner gab dann in gedüngten Zügen ein sehr ansprechendes Bild der Entwicklung des Ordens bis in die neuere Zeit. — Im Anschlusse an diesen Vortrag fand die Generalversammlung des Volkswirtschaftlichen Vereins statt. Nach Mittheilungen des Vorstandes Dr. Blum zählt der Verein gegenwärtig 104 Mitglieder. Desfentliche Vorträge fanden von Januar bis April v. J. 3, vom Herbst bis jetzt 5 statt. Den Zustand der Bibliothek betreffend wurde der Wunsch ausgesprochen, dieselbe thümlich durch freiwillige Beiträge zu vergrößern. Der bisherige Vorstand wurde schließlich einstimmig wiedergewählt. — Die Studirenden der Theologie an der hiesigen Universität sandten unter 7. d. M. ihren Anschließ der 400jährigen Feier des Geburtsfestes Ulrich Zingali's zu Zürich versammelten Kommissionen einen Festgedicht. — Die vor wenigen Tagen stattgehabte erste Versteigerung der Liegenlichkeiten der in Konkurs befindlichen bestimmten Firma Gebr.

Kleinlein hier verlief resultatlos. Der Schätzungspreis beträgt 445,000 M. Das höchste Gebot nicht über 150,000 M.

Konstanz, 8. Jan. (Kurdpsfucherei.) Von der Strafkammer wurde Bundarzneidener Joss von Jmennaad wegen unbefugten Verkaufs von Arzneimitteln zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt. Eine gegen den Genannten im vorigen Herbst wegen Diebstahls im Schloß Kirchberg erhobene Anklage gab Anlaß zu einer Hausdurchsuchung, bei welcher Gelegenheit sich auch herausstellte, daß Joss die Kurdpsfucherei in großartigstem Maßstabe betreibt. Es wurden nicht bloß bedeutende Mengen der heftig wirkenden Arzneistoffe, wie Opium, Morphinum, Brechwurzstein zc. vorgefunden, welche größtentheils aus der Schweiz bezogen worden, sondern auch Tagebücher, die einen ausgedehnten Geschäftskreis nachweisen, wie die Posten von 30, 50, 80, 120 M. zc. und eine Jahreseinnahme von einigen Tausend Mark für ärztliche Bemühungen zeigen. Dem Schöffengericht Ueberlingen, wo die Sachverständigen namentlich hervorhoben, daß die obengenannten Mittel, welche in den Händen eines Laien zu den gefährlichsten Giften werden könnten, nur in den Apotheken und bloß auf ärztliche Verordnung abgegeben werden dürfen, wurde der Angeklagte zu 3 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Verurtheilte legte dagegen Berufung ein, welcher von der hiesigen Strafkammer infolgedessen stattgegeben wurde, als die erkannte Strafe auf 2 Wochen herabgesetzt wurde. (Seeb.)

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Kehl. Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 1/2 3 Uhr, Besprechung im Gasthaus zum Schwan in Kehl über Behandlung des Tabaks, mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der in Offenburg stattgehabten Tabakaustellung, eingeleitet von Herrn Landw.-Inspektor Magenau in Offenburg.

Rastatt. Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Kreuz in Ruppenheim Besprechung über Errichtung landwirtschaftlicher Konsumvereine, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Landw.-Inspektors.

Tauberhofsheim. Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Deutschen Hof dahier Bezirksversammlung des landw. Vereins, verbunden mit einer Besprechung: „Wodurch kann der Ertrag der Landwirtschaft gesteigert werden?“ Letztere wird Herr Landw.-Inspektor Martin einleiten. Tagesordnung der Bezirksversammlung: Genehmigung der Rechnung und des Rechenschaftsberichts für das verlossene, Genehmigung des Voranschlags und des Geschäftsplans für das laufende Jahr.

„Deutsche Jugend“, herausgegeben von Julius Lohmeyer (Verlag von Alphonso Durr in Leipzig). Mit dem Januarheft dieser anerkannt vorzüglichsten illustrierten Unterhaltungschrift für Knaben und Mädchen beginnt ein neues Quartalsabonnement (nur 3 Mark). Dieses erste Heft bringt einen warmen „Neujahrsgruß“ des Herausgebers, eine in hohem Grade die Jugend begeisternde Erzählung: „Jaroslava von Basmul“ von Joh. v. Wildenradt, mit Illustrationen von J. Walter. Das zu den jungen Herzen sprechende frische Charakterbild „Ludwig Richter's“ von Georg Rietschel, mit zahlreichen herrlichen Bildern des Altmeisters; ferner eine innige und wahrhaft erhebende Weihnachtsgeschichte: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ von Julius Lohmeyer; außerdem „Eine Weihnachtsskizze“ von R. Fall, Räthsel und Verständelungen von Robert Loewide und Adolf Nagel, heitere Gedichte von Johannes Trojan u. a., illustriert von W. Claudius und L. Richter. — Die nächsten Hefte stellen u. a. die „Jugendgeschichte Kaiser Wilhelms“ von Fedor v. Kappen, mit Illustrationen von H. Lüders, Erzählungen von A. Gobin und Werner Hahn, Naturbilder von U. W. Grube, illustriert von Fedor Hünzler, Balladen von Julius Sturm u. s. f. in Aussicht.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Der Pianoforte-Fabrikant Weidenslaufer, Berlin, errichtet, um die immer stärker auftretende Nachfrage aus allen Welttheilen nach seinen Instrumenten befriedigen zu können, auf dem Grundstücke Staligerstr. 29 a. eine neue große Fabrik mit Dampftrieb und allen Einrichtungen der Neuzeit.

Viele Personen klagen darüber, beim Aufstehen von Husten, Raueit und Druck im Halse und auf der Brust belästigt zu werden. Dies rührt daher, daß sich während der Nacht die Schleimdrüsen der Luftröhre füllen und die meist zähe Masse nur mit großer Anstrengung, welche sich oft bis zum Erbrechen steigert, zu entfernen ist. Als außerordentlich lösend und erleichternd erweist sich hier meist schon ein einziger Schluck des ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs von W. F. Zidenheimer in Mainz. Dieses Traubenpräparat ist nicht allein als das bequemste und wirksamste anerkannt, sondern zeichnet sich auch aus durch köstlichen Geschmack und ist laut ärztlichen Gutachten dem Körper in jedem Lebensalter gleich dienlich. Käuflich ist das ächte Präparat in Karlsruhe bei Hrn. Postlieferant Karl Malzacher, Lammstraße Nr. 5, in Bretten bei Hrn. Emil Dyl.

Beachtenswerth für Leberthran-Konsumenten.

Der letztjährige fast als missgütigt zu betrachtende Faug des Dorschfisches an den Lofoden in Norwegen ergab eine so geringe Ausbeute an reinem Medicinal-Leberthran, wie es noch kaum in diesem Jahrhundert vorgekommen. Derselbe beträgt im Ganzen ca. 9000 Tonnen gegen 70,000 Tonnen in guten Jahrgängen und steht diesen auch selbst in Bezug auf Geschmack und Geruch erheblich nach. Dieser Umstand bewirkte natürlicher Weise eine bis dahin ungekannte Preissteigerung, hatte aber auch zur Folge, daß zu billigeren Preisen vielfach eine Waare ausboten wurde, welche zwar an Aussehen und Geschmack dem reinen Dorschthran gleich kommt, aber in Wirklichkeit nichts anders ist als ein Gemisch von gewöhnlichem Fischthran, vielfach Robbenthran mit andern geschmacklosen billigeren Oelen. Nur durch die chemische Untersuchung kann die Reinheit des Leberthrans nachgewiesen werden, und da die Garantie für letztere dem Patienten gewiss von der höchsten Bedeutung sein muss, so wird hiermit auf den seit 15 Jahren von H. Sardemann in Emmerlon in den Handel gebrachten Lofodischen Dorsch-Leberthran hingewiesen, dessen Güte und Reinheit durch Autoritäten konstatiert ist und der bei jeder neuen Anfuhr einer chemischen Kontrolle unterliegt. Eine den Gegenstand behandelnde Broschüre wird vorgeannter Firma jedem Interessenten auf Verlangen gratis und franco zugesandt. (siehe ferner die diesbezügliche Annonce im Inseratentheil.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Verloofungen. Prämienanleihe der Stadt Wien vom Jahre 1874. Ziehung am 2. Januar. Auszahlung am 1. April 1884.

Stadt Venedig 30 Fr.-Loose vom Jahr 1869. Ziehung am 31. Dezember 1883. Auszahlung am 1. Mai 1884.

London, 10. Jan. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 3. Januar.

Notenumlauf . . . 25,610,000 Pf. St., — 7,000 Pf. St.
Baarvorrath . . . 21,482,000 Pf. St., + 45,000 Pf. St.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. (Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.)

Mannheim, 10. Jan. Der Petroleumverkehr am hiesigen Plage hat sich in der Woche vom 31. Dez. v. J. bis 6. Jan. d. J. — gleichzeitig verglichen mit derselben Woche des Vorjahres — in nachfolgender Weise vollzogen:

Wien, 11. Jan. Weizen loco hiesiger 19.—, loco fremder 19.50, per März 18.—, per Mai 18.50.

Bremen, 11. Jan. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 8.65, per Febr. 8.70, per März 8.80.

Paris, 11. Jan. Rüböl per Jan. 80.20, per Febr. —, per März-April 79.20, per Mai-August 78.70.

Antwerpen, 11. Jan. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Type weiß, disp. 21/4.

New-York, 10. Jan. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl, Winter Winterweizen 1.10 1/2.

Table with columns for Staatspapiere, Schwed. 4 in Wl., Span. 4 Ausl. Rente, etc. Lists various financial instruments and their values.

Frankfurter Kurse vom 11. Januar 1884.

Table of exchange rates and prices for various goods like flour, oil, and metals. Columns include item names and prices in different currencies.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. B. 549.2. Nr. 892. Donaueschingen. Ueber das Vermögen der Magdalena Rieger, geb. Kiene, Ehefrau des Händlers Karl Rieger von Hochemmingen, wird, da die Schuldnerin die Zahlungsunfähigkeit eingestanden hat, auf Antrag des Gläubigers Jakob Maier zum Konkurs in Offenbach am 9. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinlichkeitsverwalter zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1884 Anzeige zu machen.

Verfallensverfahren. B. 560. Nr. 22,086. Bruchsal. Von Gr. Amtsgericht Bruchsal wurde beschlossen: Auf Antrag des Landwirths Adam Hoffner von Stettfeld für sich und als Bevollmächtigter der Michaela Steinle Ehefrau, Katharina, geb. Hoffner in Reuthen; der Josef Winterhalter Witwe, Maria Anna, geb. Hoffner in Mühlburg; der Johanna Häuser Ehefrau, Margaretha, geborne Hoffner in Reuthen, und in Gemäßheit der diff.

Aufforderung vom 16. August 1882, Nr. 16,587, wird Balthasar Hoffner von Stettfeld für verschollen erklärt und sein Vermögen den Benannten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Bruchsal, den 13. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

B. 581. Nr. 209. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute erkannt: Landwirth Johann Michael Rutsch von Mundingen wird für verschollen erklärt und seine mutmaßlichen Erben, nämlich: 1. sein Vater, Landwirth Michael Rutsch in Mundingen, 2. seine vollbürtige Schwester, Christine Rutsch, Ehefrau des Bahnmwarts Christian Scherer in Gundelshingen, 3. sein halbbrüderlicher Bruder, Wilhelm Rutsch in Mundingen, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Verschollenen gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Emmendingen, 7. Januar 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

B. 554. Nr. 343. K a d o l z e l l. Benedikt Zahn von Gailingen wurde durch diff. Beschluss vom 7. d. Mts., Nr. 227, im Sinne des R.R. S. 489 entmündigt. Radolfzell, den 9. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Troeger.

B. 561. Nr. 21,414. Bruchsal. Das Großh. Amtsgericht Bruchsal hat unterm 11. November 1883 beschlossen: Die Betty W ä r von hier sei zu entmündigen und ihr die Verwaltung ihres Vermögens zu entziehen. Bruchsal, den 5. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Gesellschafter sind: Heinrich Biagolo von Hohenheim u. Fritz Müller von Wilsch. mothschaft in Hohenheim. Ersterer ist mit Maria Josefa Heiler von Kirrlach verheiratet und bestimmt dessen unterm 16. August 1883 errichteter Ehevertrag, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während von derselben alles übrige Vermögen nebst (t waigen Schulden ausgeschlossen wird. Letzterer ist verheiratet mit Elise Ober von Brühl; dessen unterm 28. November 1883 abgeschlossener Ehevertrag bestimmt das Geding der völligen Vermögensabsonderung nach R.R.S. 1536 bis mit 1539.

Die Gesellschaft hat seit 1. Januar 1884 begonnen und ist jeder Gesellschafter zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt. Schwesingen, den 4. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

B. 556. Nr. 261,270. Schwesingen. Unterm Heutigen wurde in das hiesige Firmenregister eingetragen: a. Unter R.N. 214: Firma „Aron Springer“, Porzellan-, Stein-, Gutwaaren- und Lumpenhandel in Schwesingen. Inhaber: Aron Springer, dessen mit Franz Alexander unterm 25. Febr. 1865 abgeschlossener Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen, sowie etwaige Schulden von derselben ausgeschlossen werden. b. Zu D.N. 37: Firma „P. A. Sauer in Seidenheim“ ist erloschen. c. Zu D.N. 36: Firma „Raphael Maier in Reilingen“ ist erloschen. d. Zu D.N. 21: Firma „M. Mayer in Reilingen“ ist erloschen. e. Zu D.N. 64: Firma „Louis Esinger“ in Hohenheim ist erloschen. f. Zu D.N. 51: Firma „Carl Ludwig Wittich“ in Pfantstätt ist erloschen. g. Zu D.N. 66: Firma „F. Drechsel“ in Hohenheim ist erloschen. h. Zu D.N. 40: Firma „Friedrich Wagner“ in Seidenheim ist erloschen. i. Zu D.N. 35: Firma „G. J. Dübler“ in Seidenheim ist erloschen. k. Zu D.N. Zahl 38: Firma „Dr. D. Gerber“ in Hohenheim ist erloschen. Schwesingen, den 4. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Strafrechtspflege. Radungen. C. 215.1. Nr. 135. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Der 29 Jahre alte ledige Schneider Robert Schmied von Rielsingen, und 2. der 27 Jahre alte ledige Bildhauer Johann Jakob Burger von Sindelfingen, Beide zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, als Erlagreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 23. Februar 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Real-Bezirkskommando zu Stodach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Konstanz, den 5. Januar 1884. Burger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. C. 165.3. Nr. 10,673. Waldsbhut. Es sind angeklagt: 1. Der am 12. Mai 1856 zu Grewilth geborne, zuletzt dort wohnhafte Peter Huber, „daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß auswandert“, 2. der am 20. Juli 1856 zu Oberwühl geborne, zuletzt dort wohnhafte Christian Maier, 3. der am 12. November 1857 zu Griesen geborne, zuletzt dort wohnhafte Friedrich Mark, 4. der am 23. März 1857 zu Engelschwand geborne, zuletzt dort wohnhafte Josef Stoll, 5. der am 4. November 1856 zu Schachen geborne, zuletzt dort wohnhafte Gustav Voelbach, „daß sie als Erlagreferenten „auswanderten, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung „der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.“ 6. der am 28. Januar 1850 zu Tefferten geborne, zuletzt dort wohnhafte Blasius Straub, 7. der am 1. Februar 1855 zu Rönningen geborne, zuletzt in Tübingen wohnhafte Karl Theodor Peter, „daß sie als Wehkmänner der „Landwehr ohne Erlaubniß ausgewanderten.“ Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St.G.B. Dieselben werden zur Hauptverhandlung auf Freitag den 22. Februar 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Waldsbhut mit dem Anklagen geladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Real-Bezirkskommando ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Waldsbhut, den 4. Januar 1884. Der Amtsanwalt: Pfeifer.

C. 222.1. Nr. 500. Heidelberg. 1. Anton Schneider l., Cigarrenmacher, geb. am 21. Juni 1857 in Sandhausen, zuletzt daselbst, 2. Karl Wilmeyer, Steinhauer, geb. am 23. Mai 1848 in Heidelberg, zuletzt daselbst, 3. Nikolaus Rohr, Landwirth, geb. am 12. Mai 1855 in Rodbrach, zuletzt in Sandhuchheim, 4. Christian Gottfried Bauer, Bau-techniker, geb. am 2. Dezember 1860 in Heidelberg, zuletzt daselbst, 5. Johann Böhrer, Cigarrenmacher, geb. am 28. März 1854 in Sandhausen, zuletzt dort, 6. Heinrich Vicker, Cigarrenmacher, geb. am 29. November 1855 in Keimen, zuletzt dort, 7. Ambrosius Lebr, Bäcker, geb.

am 28. März 1857 in Tiefenbach, zuletzt in Heidelberg, 8. Johann Friedrich Ulrich, Schuhmacher, geb. am 13. Februar 1850 in Neckarsteinach, zuletzt in Heidelberg, werden beschuldigt, zu Nr. 1-7 incl. als beurlaubte Referenten, zu Nr. 8 als Wehkmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 18. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Real-Bezirkskommando Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 4. Januar 1884. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. C. 177.3. Nr. 67. Mannheim. Der 26 Jahre alte Johann Daniel Berger von Maxdorf und der 28 Jahre alte Albert Ketz von Simsbuch, beide zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie als Referenten ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewanderten. Uebertretung gegen § 360 R. St.G.B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf Mittwoch den 20. Februar 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 7. Januar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: C. 191.3. Nr. 10,677. Wertheim. Franz Wühlön von Weingunststadt, Carl Friedr. Klettich von Würzburg, Franz Peter Hildenbrand von Kauenberg, Schreiner Ferdinand Wigand von Wertheim werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten resp. Wehkmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 19. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Real-Landwehr-Bezirkskommando zu Würzburg ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Wertheim, den 21. Dezember 1883. Keller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.